

NEWSLETTER

des REGIERUNGSPRÄSIDIUMS TÜBINGEN

AUSGABE

1/Januar 2017

**BITTE
VORMERKEN!
Jahresempfang
03.04.2017**



Neues STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Antragsfrist ist der 10. Februar 2017

Bund und Land haben gemeinsam den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier aufgelegt. Das Programm wird auf Grund der zusätzlich hierfür bereitgestellten Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme 2017 durchgeführt. Die Programmausschreibung erfolgte am 15. Dezember 2016; Antragsfrist ist bereits der **10. Februar 2017**. Programmausschreibung und Antragsunterlagen können unter http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Staedtebaufoerderung/SIQ_Ausschreibung_StBauf_2017.pdf heruntergeladen werden.

Der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier hat das Ziel, kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Wesentliche Ziele sind dabei u. a. die Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Schaffung von Orten der Integration im Quartier und die Erhaltung, der Ausbau und die Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen. Die zu fördernde Maßnahme soll in einem Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegen und das Vorhaben dem integrierten Entwicklungskonzept für das Quartier entsprechen. Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein, soll jedoch für eine aussichtsreiche Antragsposition insbesondere eine gewisse Planungs- und Baureife erreicht haben, so dass mit einem baldigen Baubeginn zu rechnen ist.

Das Bewilligungsvolumen des Investitionspakts beträgt landesweit rund 29,8 Mio. Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen, für den Regierungsbezirk Tübingen ist mit einer Größenordnung von rund 4 Mio. Euro zu rechnen. Es handelt sich um ein ergänzendes Programm zur Städtebauförderung. Die Förderung richtet sich deshalb grundsätzlich nach den Städtebauförderungsrichtlinien vom 23.09.2013 (GABl. S. 470); Ausnahmen sind im Programmerrlass a. a. O. geregelt.

Weitere THEMEN in diesem NEWSLETTER:

- ▶ Neues Städtebauförderprogramm
- ▶ Neues GEO-Portal
- ▶ Artur Fischer Erfinderpreis
- ▶ 3 Jahre KMU-Instrument
- ▶ Termine

Neues GEO-PORTAL RAUMORDNUNG

Das neu aufgebaute Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg www.geoportal-raumordnung-bw.de ermöglicht einen zentralen Zugang zu den Geodaten im Bereich der Landesplanung, Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung im Land. Es ist eine öffentliche Plattform mit Informationen in Text und Karten über die Aufgaben und Instrumente der Planungsebenen und deren inhaltlich-räumliche Ausformung in den Planwerken. Auch Teile des Automatisierten Raumordnungskatasters AROK: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Raumordnung/Seiten/Raumordnungskataster.aspx> sind dort integriert. Das AROK wird bei den Regierungspräsidien geführt.

Um die Daten im Portal möglichst aktuell zu halten, sind wir auf Mitteilungen über Genehmigungen bzw. das Inkrafttreten von Planungen angewiesen. Laut § 26 Abs. 3 Landesplanungsgesetz sind die Planungsträger verpflichtet, ihre Planungen den Regierungspräsidien vorzulegen. Das geschieht schon oft, aber nicht immer. Deshalb die Bitte an die Gemeinden und Nachbarschaftsverbände, uns die Daten zeitnah zu liefern.

Die Landratsämter bitten wir, uns Mehrfertigungen der Genehmigungsbescheide für Flächennutzungspläne und Bauungspläne zu schicken und in die Genehmigungen einen Hinweis aufzunehmen, dass rechtskräftig gewordene Planunterlagen dem Regierungspräsidium, Referat 21, zu übersenden sind. So verfahren bereits mehrere Landratsämter. Als Service hierzu ein Formulierungsvorschlag: Es wird gebeten, dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Raumordnungsbehörde, zur Fortführung des Automatisierten Raumordnungskatasters AROK eine Planfertigung (mit Bekanntmachungsdatum) zur Verfügung zu stellen.

Ansprechpartner ist Robert Schuster, E-Mail: robert.schuster@rpt.bwl.de. Er informiert Sie gerne über weitere Details.



Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2017 Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2017

Die Stiftung Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg vergibt im Jahr 2017 bereits zum neunten Mal Preise in Höhe von 10.000 Euro, 7.500 Euro und 5.000 Euro an private Erfinderinnen und Erfinder. Mit dem Artur Fischer Erfinderpreis sollen Kreativität, Innovationskraft sowie Erfindergeist der Menschen anerkannt und gefördert werden. Diese Stärken der Erfindungen stellen im rohstoffarmen Baden-Württemberg wichtige Ressourcen im nationalen und internationalen Wettbewerb dar.

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Privatpersonen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in Baden-Württemberg haben und nach dem 31.12.2013 ein Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Europäischen Patentamt oder bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum angemeldet und erteilt bekommen haben oder den 1. Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Ressourcenbericht vorlegen können oder nach dem 31.12.2013 ein Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet haben und den amtlichen Recherchebericht vorlegen können. Erfindungen, die bereits wirtschaftlich verwendet werden, finden bei der Preisvergabe keine Berücksichtigung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen. Bewerbungsschluss ist der 28.02.2017. Bewerbungsunterlagen sind zu senden an das Regierungspräsidium Stuttgart, Informationszentrum Patente, Kennwort „Erfinderpreis“, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart. Auskünfte erteilt Herr Günter Baumgärtner, Telefon: 0711 123-2602.

Frau Annemarie Christian-Kano, Regierungspräsidium Tübingen, Telefon: 07071 757-3251, hilft Ihnen gerne weiter. Informationen zum Artur Fischer Erfinderpreis sind im Internet unter www.erfinderpreis-bw.de veröffentlicht.



3 Jahre KMU-Instrument: Europäische Förderung für den innovativen Mittelstand Veranstaltung am 30. Januar 2017, 09:30 - 13:00 Uhr

Sie kennen ein Unternehmen mit innovativen Projektideen? Haben Sie ein Unternehmen in Ihrem Wirkungskreis, das eine konkrete Idee hat, die es zur Marktreife weiterentwickeln möchte? Hierbei kann das KMU-Instrument als Fördermaßnahme im Rahmen des europäischen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 finanziell unterstützen.

Insgesamt 3 Mrd. Euro werden 2014 bis 2020 für das KMU-Instrument bereitgestellt. Allein in den ersten beiden Jahren wurden europaweit fast 2.500 Unternehmen mit knapp 900 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen rund 75. Mio. auf Deutschland. Das Ziel der europäischen Kommission bis 2020 ist es, dass 7.500 KMU bei der Transformation ihrer innovativen Ideen bis in den Markt unterstützt werden. Davon sollen auch KMU aus Baden-Württemberg mehr als bisher profitieren.

Das Instrument setzt ab dem Technologiereifegrad TRL 6 an und ist themenoffen. Dabei wird die gesamte Innovationskette bis zur Markteinführung in den Blick genommen. So sind je Antrag für Machbarkeitsstudien bis zu 50.000 Euro und für die Phase der Umsetzung bis zu 2,5 Mio. Euro an finanzieller Förderung möglich. Dieses Angebot für Unternehmen mit europäischem Potenzial kann eine einmalige Chance zur Realisierung größerer und disruptiver Innovationsvorhaben sein.

Am Montag, 30. Januar 2017 können bei einer Veranstaltung zum KMU-Instrument in der Staatsgalerie Stuttgart die Vertreter des Mittelstands mehr über die Chancen und Möglichkeiten des KMU-Instruments und über die Gestaltung erfolgreicher Förderanträge für die verschiedenen Phasen erfahren. Vorgestellt werden ebenfalls erfolgreiche Anträge aus Baden-Württemberg. Ministerialdirektor Hubert Wicker wird die Veranstaltung eröffnen. Ebenfalls vertreten sein wird der neue Technologiebeauftragte der Landesregierung, Herr Professor Dr. Wilhelm Bauer. Unternehmen aus Baden-Württemberg, die bereits erfolgreich Anträge gestellt haben, werden über ihre Erfahrungen berichten – auch warum sich ein Antrag lohnt! Erste Beratungsgespräche werden zum Ende der Veranstaltung ermöglicht.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit für Unternehmen, sich kostenlos zur Veranstaltung anzumelden, finden Sie unter der Veranstaltungsübersicht des Steinbeis-Europa-Zentrums: <https://www.steinbeis-europa.de/veranstaltungen>.

Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen, sprechen Sie uns gerne an. Für Rückfragen steht Ihnen seitens des SEZ Isabell Kraft, Telefon: 0711 123-4026, E-Mail: kraft@steinbeis-europa.de, gerne zur Verfügung.



Quelle: Fotolia



LUFTREINHALTUNG

Informations-Veranstaltung am 22.02.2017 – Projekt „Modellstadt Reutlingen“

Weitere Informationen zum Projekt „Modellstadt Reutlingen“
– Ausarbeitung von Szenarien für die Luftreinhaltung mit be-
gleitender Öffentlichkeitsbeteiligung unter:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/
Luftreinhalteplaene/Seiten/Projekt-Modellstadt-RT.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref541/Luftreinhalteplaene/Seiten/Projekt-Modellstadt-RT.aspx)

BÜRGERBETEILIGUNG

Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Laucherttal“ liegt aus

Seit Anfang 2015 wird im Auftrag des Regierungspräsidiums
Tübingen der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet
7821-341 „Gebiete um das Laucherttal“ bearbeitet. In dem
Managementplan werden die im Gebiet vorhandenen
Lebensraumtypen und FFH-Arten dargestellt und bewertet.
Auf dieser Grundlage werden Erhaltungs- und Entwicklungs-
ziele sowie Maßnahmen formuliert. Der nun vorliegende Ent-
wurf kann bis zum 10.02.2017 im Landratsamt Sigmaringen,
der Stadtverwaltung Gammertingen oder in der Geschäfts-
stelle des Kreisbauernverbands eingesehen werden. Es be-
steht darüber hinaus die Möglichkeit, die Pläne in digitaler
Form einzusehen. Schriftliche Stellungnahmen zum Planent-
wurf können bis 24.02.2017 beim Regierungspräsidium Tü-
bingen eingereicht werden.

Weitere Informationen zum FFH-Gebiet sind hier zu finden:
[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/
Natura2000/Seiten/Laucherttal.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Laucherttal.aspx)

BITTE VORMERKEN!

JAHRESEMPFANG

**im Regierungspräsidium Tübingen
am Montag, 3. April 2017 – 16:00 Uhr**

Festredner:

THOMAS STROBL

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration